

*Kirche in der Öffentlichkeit –
eine brisante Herausforderung für die schweizerische Religionspolitik*

Prof. Dr. Thomas Schlag, Theologische Fakultät der Universität Zürich

*Vortrag im Rahmen der Bettagskonferenz der Evangelischen Volkspartei (EVP/PEV) am
18. September 2010 in Aarau*

I. Kirche in der Öffentlichkeit – bewährt und zukunftsfähig

Eine christliche Kirche, die nicht öffentlich ist, gibt es nicht und hat es noch nie gegeben. Von ihrem Anfang her gehört es zum Kernbestand des christlichen Glaubens und zum Auftrag der christlichen Kirche, die eigenen Überzeugungen öffentlich in aller Welt und für alle Welt zu verkündigen – im Sinn des Auftrags Jesu Christi, wie er in Matthäus 28 formuliert ist: „Geht nun hin und macht alle Völker zu Jüngern“.

Von ihrem Anfang her verband sich damit aber nicht nur der Anspruch auf eine Verkündigung des Evangeliums, sondern auch auf eine biblisch begründete, ethische Mitverantwortung und Mitgestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens.

Hätte sich die Kirche irgendwann in ihrer Geschichte aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen, gäbe es den christlichen Glauben heute nicht mehr oder dieser hätte sich in die klösterliche Abgeschlossenheit zurückgezogen – mit vermutlich fatalen Folgen für das kulturelle und politische Leben Europas.

Ihrem eigenen Anspruch nach haben sich die christlichen Kirchen immer schon als orientierende Institutionen inmitten des alltäglichen Lebens verstanden und haben, so meine These, gute Gründe, dies auch weiterhin zu tun. In wiefern dies eine brisante zugleich und verheissungsvolle Herausforderung für die schweizerische Religionspolitik ist, soll im Folgenden skizziert werden.

II. Zur aktuellen Kritik an einer öffentlichen Kirche

Aktuell erheben sich unüberhörbar immer wieder kritische Stimmen, die diesen öffentlichen Anspruch der Religionen im Allgemeinen und auch des Christentums im Besonderen für hochproblematisch und gefährlich halten – und dies keineswegs nur von Seiten der Freidenker – selbst wenn diese meiner eigenen Erfahrung nach in einer Weise dogmatisch aufzutreten vermögen, wie sich dies heute kaum noch ein Theologe zu getrauen wagt. Die Argumentationsfigur jedenfalls geht etwa wie folgt:

Das Christentum habe durch seine Geschichte hindurch im Wesentlichen Intoleranz, Verfolgung und Ausgrenzung gebracht, im Namen Gottes werde bis heute Gewalt, Krieg und unendliches Leid über die Menschheit gebracht.

Nun sind Hexenprozesse, Inquisition, Religionskriege und sexueller Missbrauch Gott sei Dank nicht das Ganze und gerade nicht das Wesentliche der europäischen Christentumsgeschichte. Es scheint allerdings, als ob in der gegenwärtigen Diskussion über die öffentliche Rolle von Religion und Kirche bewusst oder unbewusst unterbelichtet bleibt, was diese im Geist ihrer frohen Botschaft – und nichts anderes heisst „Evangelium“ – zum Zusammenhalt der Gesellschaft und ihren kulturellen Erscheinungen beigetragen haben und immer noch beitragen.

Damit soll nun keineswegs für die Rückkehr zu einer christlichen Leitkultur plädiert werden. Angesichts der multikulturellen und multireligiösen Verhältnisse wäre dies für das Zusammenleben weder realistisch noch friedensstiftend. Aber ganz offensichtlich lässt sich eben im Blick auf die Schweiz nicht einfach von einer durchgängigen Säkularisierung aller Verhältnisse sprechen:

Anders gesagt: wer bestreitet, dass die schweizerische Gesellschaft nach wie vor erheblich auf christlich-kulturellen Fundamenten aufruht, sollte zum Vergleich einmal in Länder mit anderen oder ohne religiöse Traditionen reisen und dort das ganz alltägliche Strassenbild und Strassenleben wahrnehmen. Ich will nicht sagen, dass es im Kontext anderer Kulturen schlechter ist, aber es ist doch unverkennbar anders.

Wer deshalb die bis heute erlebbaren karitativen, kulturellen, architektonischen und spirituellen Leistungen des Christentums inmitten der mitteleuropäischen und schweizerischen Kultur abblendet, muss wohl im wahrsten Sinn selbst als ein eher einseitiger Blender bezeichnet werden. Wer meint, dass die neuzeitlichen Vorstellungen von Freiheit und Mündigkeit nur im Unterschied zur christlichen Kultur denkbar sind, sollte sein Verständnis von Mündigkeit überprüfen. Und wer sich aus religiösen Gründen am Glockenläuten stört, hat möglicherweise ein grundsätzliches Hör- und Verständnisproblem.

III. Religion als Privatsache – eine fragwürdige Vorstellung

Dass Religion Privatsache sei, kann jedenfalls ernsthaft nur vertreten, wer sich im öffentlichen Leben gerne unbeobachtet sähe und freie Hand für seine Handlungen hätte.

Nebenbei gefragt: warum dürfen eigentlich alle möglichen und unmöglichen Institutionen ihre Meinungen und Botschaften öffentlich verbreiten: schaut man einmal, wer alleine in Zürich am Central durch überdimensionale Werbetafeln präsent ist, so reicht dies von diversen Bankenlogos über den Coop bis zur Lindt-Schokolade – selbst wenn der letztgenannte Werbeträger vermutlich eher eine friedensstiftende als eine problematische Botschaft mit sich bringt.

Aber was rechtfertigt eigentlich die Haltung, dass in Zürich kein Platz für neue religiöse Symbole sein soll? Soll ernsthaft behauptet werden, dass diese schon per se durch ihre Präsenz den religiösen Frieden stören könnten?

Lassen Sie mich hier nur ein Beispiel aus der vergangenen Woche geben: Initiatoren einer Veranstaltung in der Berner Nydegg-Kirche haben versucht, für eine Veranstaltung zum Thema „Kirchenaustritt“ im städtischen Kulturkalender zu werben. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass man nicht für religiöse Veranstaltungen werbe. Aus meiner Sicht eine erstaunliche und nur allzu typische Bewusstseinsverengung.

Wer zudem der Religion nur für den Sonntag und die Feiertage Bedeutung beimisst, hat offenbar im Alltag ganz andere, vermutlich nicht sehr feierliche Orientierungsmaßstäbe.

Der an vielen Orten beobachtbare religiöse Fundamentalismus ist jedenfalls sicherlich kein ausreichendes Argument, um der Kirche politische Artikulation und Mitsprache zu verweigern. Wer so den christlichen Glauben unter Generalverdacht stellt, macht sich allerdings eher selbst verdächtig.

Hingegen wird ein religiöser privatistischer Glaube dann gefährlich, wenn er sich in Nischen jenseits der Gesellschaft zurückgedrängt fühlt – und das bezieht sich keineswegs allein auf manche muslimische Koranschule, sondern auch die eine oder andere sektiererische Strömung im Namen des christlichen Glaubens.

Toleranz als gesellschaftliches Ideal kann nur gepflegt werden, wenn auch die intoleranten religiösen Strömungen offen ans Licht treten müssen. Denn gerade in diesen Nischen können sich alternative Gesellschaftsvorstellungen entwickeln, die dann mittelfristig gerade zur Gefährdung einer offenen Gesellschaft beitragen.

Was heisst dies nun für die Positionierung und Aufgabe der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und die entsprechende öffentliche Religionspolitik?

IV. Die Trennung von Staat und Kirche – richtig verstanden, ein tragfähiges Modell

Die institutionelle Trennung von Staat und Kirche ist historisch und sachlich gut begründet und sie hat nicht zuletzt mit den Einsichten und dem Erfolg der Reformation selbst zu tun.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die wichtige reformatorische Unterscheidung zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. Es wäre fatal, so ganz realistisch Zwingli, wollte man vom Boden des Evangeliums aus ein himmlisches Jerusalem errichten. Dies kann nur zu Schwärmerei und neuen Trennungen führen.

Alle Versuche einer Re-Evangelisierung des öffentlichen Lebens oder gar das Ideal eines neuen Gottesstaates galten schon ihm als so unmöglich wie absurd und sollten dies auch heute sein. Von daher erklärt sich die historische Entwicklung zu einem schweizerischen säkularen Gemeinwesen, das bewusst eine unheilige Vermischung zwischen Kirche und Staat zu vermeiden sucht. Die Bundesverfassung bringt es auf den Punkt, wenn sie gerade eine deutliche Ablehnung jeglicher Grenzüberschreitungen verankert.

Allerdings konnte Zwingli von einer solchen Unterscheidung zwischen Göttlichem und weltlichem Bereich ausgehen, weil er natürlich davon ausging, dass der Staat selbst gottgefällig zu agieren und zu regieren bereit war. Diese Trennung funktioniert also nur, so lange sich Politik und Gesellschaft menschenwürdig und solidarisch verhalten oder wie es Zwingli formulierte: Das Evangelium festigt die Obrigkeit, leitet sie recht und macht sie mit dem Volk einig, „sofern sie christlich, d.h. nach dem von Gott vorgeschriebenen Mass, vorgeht“. Wobei fairerweise gesagt werden muss, dass Zwingli in derselben Schrift im Fall des Ehebruchs und der Abgötterei daran erinnert, dass Gott beides mit Steinigung strafe. Dies nur am dunklen Rande.

So ist nun aktuell zu fragen, ob denn die von Zwingli angemahnte gerechtigkeitsliebende Seite der Obrigkeit im modernen Gemeinwesen wirklich so zweifelsfrei zu erkennen ist.

Anders gefragt: wie wird denn das, was die Gesellschaft zusammenhält, artikuliert und begründet? Hilft etwa der Verweis auf rechtliche Regeln des Zusammenlebens, wenn eklatante fremdenfeindliche Verstöße oder schon nur eine bestimmte Form der Ausgrenzung von Minderheiten gesellschaftlich salonfähig werden. Genügt es für diese Fälle, auf allgemeine humanistische Voraussetzungen zurückzugreifen und werden diese dann tatsächlich auf Dauer unbestreitbar bleiben?

An dieser Stelle sei an die Einsicht erinnert, dass ein säkularer Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst weder schaffen noch garantieren kann. Anders gesagt: ein säkularer Staat

beruht mit gutem historischem Recht auf Religionsneutralität, aber er ist ja gerade nicht wertneutral.

V. Wozu soll sich die Kirche öffentlich äussern – Aufgaben theologischer Kompetenz

Man täusche sich nicht: Eine Kirche, die politisch nicht sensibel und artikulationsfähig ist, ist ebenso politisch. Denn es gilt, dass der Verzicht auf die politische Artikulation eben bestimmte Machtverhältnisse oder Zustände gleichsam stillschweigend legitimieren kann.

Kirche hat theologisch gesprochen die Pflicht, sich öffentlich zu artikulieren, gerade weil das Evangelium als lebensdienliche Botschaft für das Ganze des Lebens zu verstehen ist. Kirche hat rechtlich gesehen die Möglichkeit und Aufgabe, sich öffentlich zu artikulieren und sie hat politisch gesehen die Verantwortung, sich öffentlich zu artikulieren, da sie selbst ihren Ort niemals ausserhalb, sondern nur inmitten der pluralistischen Gesellschaft bestimmen kann.

Nochmals sei an dieser Stelle betont, dass die Rede von kirchlicher Verantwortung in zwei Richtungen Skepsis anmeldet. Einerseits im Blick auf einen religionsfeindlichen Laizismus, der alle Glaubensäusserungen am liebsten aus dem öffentlichen Raum verbannen würde, andererseits eine Art neuer Katholizismus, der pluralitätskritisch die Speerspitze eines neuen christlichen Abendlandes zu bilden versucht.

Kirche ist pluralitätsoffen und zugleich politisch eindeutig überall dort, wo Menschenrechte missachtet und verletzt werden. Betont sei hier ausdrücklich, dass ihre Kernaufgabe als „Kirche für andere“, wie es Dietrich Bonhoeffer formuliert hat, nicht darin bestehen kann, sich parteipolitisch zu äussern und zu positionieren. Allerdings steht sie vor der Herausforderung, die parteipolitischen Entwicklungen genauestens wahrzunehmen und diese immer wieder wachsam an ihren Idealen einer menschenwürdigen und solidarischen Gesellschaft zu überprüfen.

Dies verbindet sich allerdings mit der konkreten Kompetenz kirchlich Verantwortlicher, Politik und Evangelium sachgemäss zu unterscheiden. Die Kanzel ist weder ein politisches Rednerpult noch ein geschützter Ort der Weltfremdheit.

Ich sage dies durchaus aus der eigenen Erfahrung mit Studierenden, die das Pfarramt anstreben. In einer Übung frage ich immer wieder: Stellen Sie sich vor, Sie kommen neu als Pfarrer oder Pfarrerin in eine Kirchgemeinde. Wer sind die ersten zehn Personen, die Sie besuchen?“. Genannt werden dann in der Regel Personen wie der Kirchpflegepräsident, hauptamtliche Mitarbeiter, Mitglieder der Kirchenpflege. Besucht wird also der gleichsam

vertraute Kreis, der kirchliche „inner circle“. Kaum jemals kommt jemand auf die Idee, die ersten Besuche bei den politisch Verantwortlichen, den örtlichen Unternehmern, Journalisten oder bei der sonstigen Funktionselite zu machen. Ich gebe zu, dass hier im innerkirchlichen politischen Bewusstsein nicht zuletzt der kommenden Generation noch viel zu tun ist.

Und natürlich steht die Kirche selbst, will sie bedeutsam Verantwortung übernehmen, vor der unbedingten Aufgabe, ihre eigenen Angelegenheiten möglichst friedensbereit, demokratisch und im Geist der Vergebung und Versöhnung zu regeln. Aber selbst wenn ihr dies im Einzelfall nicht zu gelingen vermag, ist dies noch lange kein Beleg für ihre politische Bedeutungslosigkeit.

VI. Worauf Staat und Politik zu achten haben – Religionspolitische Konsequenzen

Ein Staat allein kann und wird aus eigenen Antrieben heraus den Schutz der Schwächeren nicht gewährleisten können und im Ernstfall kein ausreichend umfassendes Verständnis von Gerechtigkeit als Teilhabegerechtigkeit haben. Denn es zeichnen sich durchaus Gefahren ab, dass sich am Ende ein Menschen- und Gesellschaftsbild durchsetzt, dass von der Grundidee des Rechtes des Stärkeren lebt.

Schweizerische Religionspolitik lebt davon, die Kirche als Gesprächspartner ernst zu nehmen und deren Wertegrundlagen in ihren Entscheidungsprozessen zu bedenken und zu berücksichtigen. So muss es etwa in Fragen der Sterbehilfe erlaubt sein, Positionen zu vertreten, die den unbedingten Schutz des Lebens in den Vordergrund stellen. Aber auch bestimmte Auswüchse einer sich selbst als absolut setzenden Wirtschaft müssen kritisierbar bleiben können, gerade dann wenn Sozialpolitik unter den vermeintlich objektiven Aspekt des Finanzierungsvorbehalts gestellt wird.

Kirche kann nur eine zivilgesellschaftliche Grösse und Kraft neben anderen sein, aber sie darf auch nicht aus religionskritischen oder gar religionsfeindlichen Gründen geringschätzender als andere Institutionen behandelt werden.

Staat und Gesellschaft haben dieser Bereitschaft der Kirchen zur öffentlichen Verantwortung religionspolitisch Raum zu geben und ich sage, deutlich mehr Raum als dies bisher der Fall ist.

Denn gerade ein säkularer Staat und eine säkulare Gesellschaft profitieren von der Kirche bzw. von einer echten Partnerschaft mit ihr und ihren Verantwortungsträgern in Kirchenleitungen bis hin zu den Mitgliedern lokalen Kirchgemeinden. Staat und Parteien

sollten es sich im eigenen Interesse gefallen lassen, konstruktiv begleitet und kritisiert zu werden; denn dies dürfte ihre Handlungs- und Entscheidungskompetenz erheblich vergrössern.

VII. Was notwendig ist – Konkretionen zukünftiger Partnerschaft

Wenn dem Staat an einer menschenwürdigen Gesellschaft liegt, muss er die Kirche als zivilgesellschaftlich unverzichtbare Grösse anerkennen und entsprechend fördern.

Dabei genügen nicht Lippenbekenntnisse in dem Sinn, dass die Kirchen nach immer noch vor allem für das kultische Leben unverzichtbare Grössen sind. Eine echte Partnerschaft macht die konkrete finanzielle Unterstützung ebenso notwendig wie die Suche nach einer gemeinsamen operativen Basis.

Zu unterstützen sind alle Massnahmen im Bereich einer religiösen Bildung und Werteerziehung von Kindern und Jugendlichen. Zu unterstützen sind alle Bildungsprozesse, die die Mündigkeit und Freiheit des Einzelnen ebenso befördern wie eine Kultur der Kommunikation, die auf Verständigung statt Konflikt setzt. Um Ihnen hier noch ein Beispiel zu geben: Anfang dieser Woche hatte ich die Gelegenheit, auf dem so genannten Zürcher Forum der Religionen Verantwortliche unterschiedlichster Religionsgemeinschaften kennen zu lernen. Buddhisten, Muslime, Juden, Christen tauschten sich darüber aus, wie in ihren Gemeinden und Gemeinschaften Kinder und Jugendliche religiös erzogen werden. Zwei Phänomene zeigten sich dabei überall gleichermassen: zum einen der enorme Wille, den eigenen Kindern eine religiöse und tolerante Grundhaltung zu vermitteln und zum anderen die Erfahrung, dass die vorhandenen finanziellen Mittel eine wirklich fundierte Bildung und Beheimatung in keinem Fall ausreichen. Dies gibt doch einigermaßen zu denken – nicht zuletzt, wenn man berücksichtigt, dass laut UN-Kinderrechtskonvention, die 1997 auch von der Schweiz ratifiziert wurde, ausdrücklich vom Recht des Kindes auf Religion die Rede ist. Hier ist zu überlegen, welche staatliche und politische Verantwortung sich für eine Unterstützung religiöser Bildung damit eigentlich verbinden müsste.

Die Partnerschaft zwischen Staat und Kirche muss zudem, wo immer möglich, auch auf der regionalen und lokalen Ebene konkret umgesetzt werden. Zukunftsentscheidungen in einem Gemeinwesen bis hin zu konkreten Fragen der Planung des Sozialraums machen Transparenz und Mitsprache erforderlich. Auch hier dürfte es für lokale politische Verantwortungsträger wesentlich sein, auf Stimmen ausserhalb des parteipolitischen Zusammenhangs zu hören.

Ich will Ihnen dazu ein aktuelles Beispiel aus dem süddeutschen Kontext geben: Sie nehmen sicherlich die zunehmenden Auseinandersetzungen um den Stuttgarter Hauptbahnhof wahr: sozusagen ein Lehrstück missglückter politischer Partizipation. Nun haben sich gestern auch die Kirchen dort zu Wort gemeldet und dies in einer, wie ich finde, bedenkenswerten Weise. Versucht wird gerade, die parteipolitischen Auseinandersetzungen noch einmal in grundsätzlicher Weise zu beleuchten. Es heisst in einer Erklärung des evangelischen und katholischen Bischofs der jeweiligen Landeskirchen: *„Mit großer Sorge nehmen wir ... wahr, dass die Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 in der Bürgerschaft dieser Stadt und darüber hinaus tiefe Risse erkennen lassen. ... Unsere Aufgabe als Bischöfe und Kirchen sehen wir daher im Augenblick darin, uns dafür einzusetzen, dass weder Befürworter noch Gegner verunglimpft und in ihrer Würde verletzt werden. ... Wir sind als Kirchen nicht unparteilich. Jedoch beziehen wir anders Partei als es Gegner und Befürworter von den Kirchen fordern. Wir nehmen in diesem Konflikt Partei für die Menschenwürde und für einen Umgang in der inhaltlichen Auseinandersetzung, der dem sozialen Frieden dient. Wir begrüßen es deshalb sehr, wenn es zu einem runden Tisch und einem Gespräch kommt. Als Kirchen wollen wir gerne mithelfen, dass dieses Gespräch zustande kommen kann“*.

Schliesslich stellt sich die Frage, wie sich die christliche Kultur eigentlich im alltäglichen individuellen Handeln des je einzelnen Politikers manifestieren kann – anders gefragt, ob ein christliches Gewissen einen bedeutsamen Unterschied macht: ich will dies nicht nochmals in einer theoretischen Denkfigur durchbuchstabieren, sondern durch ein Zitat nahe bringen, das sich bereits 1967 in einem Beitrag Kurt Martis unter der Überschrift „Menschenliebe politisch“ findet: Er zitiert den französischen Theologen Philippe Maury mit dem kurzen und prägnanten Satz: *„Wenn man heute die Menschen liebt, so bedeutet dies, dass man politisch handeln muss“*. Das christliche Gewissen manifestiert sich am sichtbarsten in darin, dass man sich tatsächlich um der Menschen willen zum politischen Handeln entscheidet.

In diesem Sinn sollten und könnten politisch und kirchlich Verantwortliche auch im 21. Jahrhundert nach gemeinsamen Betätigungsfeldern um der Menschenliebe willen suchen. Kurz gesagt: nicht *aus*, aber *mit* Religion lässt sich durchaus auch aktuell Staat machen.

Ein spürbarer christlicher Geist in allen Dingen sollte jedenfalls auch in einer modernen pluralistischen Gesellschaft kein Ding der Unmöglichkeit sein. Das ist vielleicht für eine Veranstaltung wie die heutige Bettagskonferenz und eine menschenwürdige Politik nicht die schlechteste Vision.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.